

**11. Vertreterversammlung der
Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
(Amtsperiode 2023 – 2028)
am 17. April 2024, 14:00 Uhr**

Antrag zu TOP: 3.4

Antragsteller: Vorstand und Vertreterversammlung KVBW

Betreff: Gemeinsame Resolution

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg möge beschließen:

Die ambulante Versorgung muss endlich in den Fokus der Gesundheitspolitik rücken

Für die Vertreterversammlung der KVBW müssen die Belange der Hausärztinnen und Hausärzte endlich in den Fokus der Gesundheitspolitik rücken. In der hausärztlichen Versorgung liegt aktuell der dringlichste Handlungsbedarf. Verbesserungen müssen hier von der Bundesregierung dringend ergriffen werden. Gleichwohl sind die Engpässe auch in den Facharzt- und Psychotherapeutenpraxen zu spüren. Der Versorgungsdruck in den Hausarztpraxen ist weiter gestiegen und hat ein Maß erreicht, das für sie kaum mehr zu bewältigen ist. Jahrelange Untätigkeit bei der Förderung gerade der hausärztlichen Versorgung zeigt jetzt Wirkung. Fast 1.000 offene Hausarztstühle und ein zunehmender Altersdurchschnitt, massive Probleme mit den Anwendungen der Telematikinfrastruktur und steigende Kosten für die Praxisteams verschärfen die Situation weiter und zeigen in aller Deutlichkeit: Die Rahmenbedingungen für die Arztpraxen haben sich weiter verschlechtert. Erforderlich wäre aber angesichts der Herausforderungen im Gesundheitswesen genau das Gegenteil. Die niedergelassenen Strukturen müssen privilegiert gefördert werden. Ohne niedergelassene Hausärzt*innen, Fachärzte und Psychotherapeuten ist die Versorgung der Bevölkerung weder in der Quantität noch in der Qualität auf dem heutigen Stand zu halten. Die Folgen sind gravierend: Die Anforderungen an die Praxisteams steigen immens, die Versorgung leidet, immer mehr Hausärztinnen und Hausärzte wählen eine Tätigkeit im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses, da die Verantwortung für die Personalführung, der zunehmende bürokratische Druck und immer größere Leistungsverdichtungen nicht mehr erbracht werden können. Der Druck auf die bestehenden Hausarzt-, Facharzt- und Psychotherapeutenpraxen wird damit noch höher. Die Sicherstellung gerade der hausärztlichen Versorgung in Deutschland ist ernsthaft in Gefahr!

Die Delegierten erinnerten daran, welchen Stellenwert die ambulante Versorgung während der Pandemie gehabt hat. Der große Anteil aller Behandlungsfälle wurde abschließend vor allem im ambulanten System behandelt. Die Bevölkerung und alle politisch Beteiligten haben die

Leistung während der Pandemie anerkannt und waren dankbar dafür, dass es eine so starke und leistungsfähige ambulante Versorgung in Deutschland gibt. Leider ist davon in der aktuellen politischen Diskussion wenig zu spüren.

Für die Vertreterversammlung der KVBW müssen die Belange der Arzt- und Psychotherapeutenpraxen und damit der ambulanten Versorgung endlich in den Fokus der Gesundheitspolitik rücken, deswegen fordern die Delegierten und damit die Vertreter von 23.400 Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

Zukunftsfähige Strukturen in der hausärztlichen Versorgung

Wer heute nicht die Weichen für die künftige hausärztliche Versorgung stellt, wird böse erwachen. Der bürokratische Aufwand ist zu hoch, zu viel Zeit geht für die Patientenversorgung verloren. Die aktuell vorgesehenen Maßnahmen, wie die Bagatellgrenzen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung zu erhöhen, die Einführung von Jahres- und Vorhaltepauschale sowie die Stärkung der Hausarztverträge sind richtige Ansätze, die die Vertreterversammlung ausdrücklich unterstützt. Allerdings müssen diese so ausgestaltet werden, dass die gewünschten Effekte auch tatsächlich in den Praxen zu spüren sind! Hierfür braucht es im weiteren Gesetzgebungsverfahren dringend entsprechende Nachbesserungen. Dies betrifft die Vorhaltepauschalen genauso wie die Ausgestaltung der Jahrespauschale für bestimmte Chroniker. Unter anderem dürfen Vorhaltepauschalen nicht an kaum zu leistende zusätzliche Bedingungen wie beispielsweise flächendeckende Samstagssprechstunden geknüpft werden. Dies würde die Attraktivität der hausärztlichen Versorgung massiv mindern. Die notwendigen Anpassungen dürfen jedoch den weiteren Gesetzgebungsprozess nicht verschleppen!

Noch immer ist die Krankenversichertenkarte quasi ein Versprechen für eine unbegrenzte Leistungsanspruchnahme. Dringend erforderlich ist daher eine sinnvolle Steuerung der Patientinnen und Patienten in die richtige Versorgungsebene, um die knappen Ressourcen an medizinischem und nicht-medizinischem Personal zu schonen. Weiter muss seitens der Politik und der Krankenkassen antizipiert werden, dass Versorgung heute in aufwendigen Teamstrukturen stattfindet, die dann aber auch nachhaltig finanziert werden müssen.

Die Überbürokratisierung aller ärztlichen Tätigkeiten sowie die fehlende Nachwuchsförderung im fachärztlichen und psychotherapeutischen Bereich bedrohen die Versorgungslage insbesondere in ländlichen Gebieten, aber auch zunehmend in den Städten.

Konsequente Entbudgetierung

Zu verstehen ist es nicht. Zu akzeptieren noch weniger. Die KVBW betreibt einen hohen Aufwand, um die hausärztliche Versorgung aufrechtzuerhalten. Der Druck seitens der Öffentlichkeit und der Politik steigt, die Klagen von Patientinnen und Patienten, dass sie keine Hausarztpraxis finden, häufen sich. Gleichzeitig aber werden die Leistungen budgetiert, so dass nicht mehr alle hausärztlichen Leistungen bezahlt werden. Das Signal, das von den Budgets für das vierte Quartal 2023 für die Hausarztpraxen ausgeht, ist verheerend. Verheerend für die Praxisinhaber, denn sie müssen den Kostendruck alleine tragen. Abschreckend aber auch für den medizinischen Nachwuchs, der damit weiter in die Anstellung getrieben wird. Die Entbudgetierung der Hausärztinnen und Hausärzte war und ist Gegenstand des Koalitionsvertrages. Die Lage in den Praxen duldet nun keinen Aufschub mehr!

Die Vertreterversammlung der KVBW fordert daher eine entsprechende umgehende gesetzliche Regelung, die unter anderem eine konsequente und rückwirkende Entbudgetierung für die Hausärztinnen und -ärzte beinhaltet. Handlungsbedarf besteht auf Dauer hinsichtlich der Entbudgetierung aber auch im fachärztlichen wie im psychotherapeutischen Bereich. Die niedergelassenen Strukturen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass in den Praxen und Teams zusätzlich benötigtes Personal zu fairen Gehältern eingestellt werden kann.

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KVBW legen Wert auf die Feststellung, dass die Versorgung im Land weiterhin vom guten Miteinander zwischen allen Versorgungsbereichen - den Haus- und Fachärzten sowie den Psychotherapeuten - geprägt sein muss. Die Herausforderungen der zukünftigen ambulanten Versorgung werden nur im engen Schulterschluss zwischen allen Beteiligten zu bewältigen sein.